



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**
Berufs- und Weiterbildung

18. Januar 2021

Anhörung

Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ

Rücksendung bis spätestens 20. April 2021 an michel.fior@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich stichwortartig.
- Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.
- Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.
- Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.
- Stellungnahmen, die nach Ende der Anhörungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON:

LKB Lehrpersonenkonferenz Berufsfachschulen Kanton Zürich



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

Die wichtigsten und dringendsten Forderungen aus unserer Sicht:

- > Die Einführung von KV 2022 in der Fläche muss **auf 2023 verschoben** werden. Ab SJ 2022 sollen **Pilotklassen** geführt und evaluiert werden. Die Erfahrungen sollen dann helfen, die Reform 2023 einzuführen.
- > **Die BM1 integrativ** darf nicht aus der BiVo Kaufmann/Kauffrau EFZ gestrichen werden. Die BM1 integrativ muss zwingend auch in der neuen BiVo verankert sein.

Allgemeine Bemerkungen zum Bildungsplan (Stand 31.07.2020)

- Es ist kaum möglich, die einzelnen **Leistungsziele** des Bildungsplans zu beurteilen. Dies deshalb, weil einzelne Leistungsziele sehr allgemein gehalten werden bzw. ganze Themenbereiche lediglich als Stichwort in einer Klammer aufgeführt (z.B. HKB b3.bs1a oder HKB c2.bs5b) werden. Ohne konkrete Lektionenzahl ist es nicht möglich zu erkennen, in welcher Breite und Tiefe die einzelnen Themen bearbeitet werden können.
- Irritierend ist aber, dass es sehr wohl Leistungsziele gibt, die äusserst detailliert aufgeführt sind (z.B. HKB a). Es besteht die Gefahr, dass die vielen detaillierten Leistungsziele suggerieren, dass hier mehr von den Lernenden verlangt wird, und deshalb werden dann diesen Leistungszielen mehr Lektionen zugestanden.
- Die Lernenden sollen recherchieren, beurteilen, reflektieren und kritisieren. Um diesen Forderungen gerecht zu werden, ist ein **fundierte Grundlagenwissen** zwingend. Es ist aus dem Bildungsplan nicht ersichtlich, wann und in welchem Umfang Grundlagenwissen vermittelt wird (vermittelt werden darf). Im Bildungsplan sind keine Leistungsziele der Stufe K1 vorgesehen.
- Es fehlt die **Einheitlichkeit in der Formulierung und dem Grad der Detaillierung**. Zudem werden Fachbegriffe mehrmals falsch angewendet. Die Formulierung der Leistungsziele sind in ihrer Abstraktion und durch die Floskelhaftigkeit («dynamische Agilität») für die Lernenden unverständlich.

Unsere Empfehlung: Überarbeiten des Dokumentes aus einer Hand.



- Durch die Neuausrichtung der kaufmännischen Grundbildung wird der Leitsatz "**Kein Abschluss ohne Anschluss**" in Frage gestellt. Mit nur einer Fremdsprache und ohne Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen fehlen den Lernenden die Voraussetzungen zum erfolgreichen Bestehen einer BM2 und damit wird den Auszubildenden auch der Weg an eine Fachhochschule verwehrt. **Die Anschlussfähigkeit ist also stark gefährdet.**
- Wie steht es mit der **Durchlässigkeit** vom Qualifikationsprofil in die BM1, wenn die Lernenden nur eine Sprache lernen? Ist ein Wechsel noch möglich?
- Im nationalen Lehrplan **ALLGEMEINBILDUNG Kaufleute EFZ** wird beschrieben, dass Sprachkompetenz innerhalb von handlungsorientierten Aufgabenstellungen erworben werden soll. Nebenbei soll 'mit und an Sprache' gearbeitet werden. Es fragt sich erstens, ob genügend Zeit bleibt heute ist das Fach Deutsch mit 240 Lektionen minimal dotiert), um die normativen, rezeptiven und produktiven Fertigkeiten zu erlernen, und zweitens, ob es sinnvoll ist, vom eigentlichen Gegenstand (HK) dergestalt den Fokus auf die sprachlichen Fertigkeiten zu legen, und drittens, ob alle Lehrpersonen über genügend normative Sprachkompetenz und deren Vermittlung verfügen. Zeigt sich hier die Geringschätzung einer soliden Sprachkompetenz oder und der didaktischen Vermittlung derselben? Die Sprache soll Mittel zum Zweck / Produkt sein, aber sie ist auch Mittel des Denkens, das zur richtigen Handlung erst befähigt.
- **Fremdsprachen:** offiziell definiertes Niveau bei Abschluss B1: im Kanton Zürich nicht umsetzbar; siehe Einstufungstest 1. Semester August 2020 im Fach Englisch: praktisch alle Lernenden weisen gemäss LP 21 Niveau B1 zu Beginn der Lehre auf. Beschulung muss **ab** Niveau B1 möglich sein. Ergo muss der Wortlaut im Bildungsplan angepasst werden: **mindestens** Niveau B1.
- **Das Berufsbild der KV-Lehrperson muss geklärt und neu definiert werden.** Werden wir DidaktikerInnen sein von z.B. HK b1, b3, d1-6? Braucht es die bisherige Ausbildung (Bachelor oder Master plus didaktischer Ausbildung) noch, um am KV zu unterrichten? Braucht es ein Germanistikstudium um den Lernenden zum Beispiel Small Talk beizubringen?
- Die Wochenstundenpläne und -pensen der Lehrpersonen müssen über das Schuljahr konstant bleiben.
- **Die Lehrpersonen müssen ab sofort in die Anpassungen des Bildungsplans und später in die Umsetzung vermehrt und stärker einbezogen werden – nicht nur punktuell.**



- Es muss in den nächsten Monaten proaktiv und auf verschiedenen Medien klar, **offen und transparent über die Reform informiert** werden. Die Kommunikation war bisher zu zurückhaltend.
- **Keine Rückschritte in Bezug auf Anzahl Fremdsprachen und Niveau machen.** Die Ausbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ soll die jungen Leute aufs spätere Berufsleben vorbereiten. Alleiniges Fokussieren auf die Bedürfnisse der Ausbildungsfirma während der Lehrzeit (z.B. 'Wir brauchen kein Französisch in unserem Betrieb' etc.) wird der gesamtheitlichen Ausrichtung der kaufmännischen Lehre nicht gerecht. Da es uns nicht möglich ist, zu allen Leistungszielen ein Feedback zu geben, konzentrieren wir uns auf ein paar ausgewählte wichtige Aspekte.



2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Bst.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		Gemäss Duden ein veraltetes Wort
Art. 2		In der "alten" BiVO wurde explizit festgehalten, dass die Berufsmaturität lehrbegleitend absolviert werden kann (Art. 1, Abs. 4). Diese Bestimmung fehlt in der "neuen" BiVO. Nur wenn die Ausbildung in einem Bildungsgang der schulisch organisierten Grundbildung absolviert wird, gibt es die Möglichkeit, die Ausbildung mit einer Berufsmaturität zu kombinieren. ➔ Die BM 1 integrativ der beruflichen Grundbildung muss explizit in der BiVo verankert bleiben.
Art. 4.		Anwendung der Fremdsprache – in vielen KMUs wird ausschliesslich Deutsch gesprochen – wie soll der Transfer dann stattfinden? (cf. Hinweise)
Art. 4, 5 und 6		Die Fremdsprache, der Wahlpflichtfachbereich und die Option werden nicht im Lehrvertrag festgehalten. Unsere Empfehlung: Wenn ein Wechsel von Fremdsprache, Wahlpflichtfachbereich und/oder Option möglich ist, dann sollte dieser Punkt explizit als Möglichkeit in der BiVO festgehalten werden. Wahlpflichtfach Individuelle Projektarbeit in der Standardsprache. Individuelle Projektarbeit keiner spezifischen Fachschaft zuordnen, sondern für verschiedene Fachbereiche ermöglichen.
Art. 6	Abs. 1	Die Wahl der Option bis spätestens Ende 2. Lehrjahr ist zu spät. Den Schulen bleibt zu wenig Zeit, um das dritte Lehrjahr zu organisieren (Klassenzusammensetzungen, Stundenpläne etc.).
Art. 8 d 6		Ein «anspruchsvollen Beratungsgespräch...» ist gemäss GER B2/C1. Es ist aber die Rede vom Niveau B1.



Art. 11		Es macht v.a. aus Sicht der Lernenden wenig Sinn, ein Wahlpflichtfach die ersten zwei Lehrjahre zu unterrichten, dann aber erst nach drei Jahren zu prüfen. Unsere Forderung: Prüfungszeitpunkt anpassen.
Art. 11 Art. 23	Abs. 1 Abs. 1 lit. b	Verwirrende Bezeichnung der verschiedenen HKB: Im Bildungsplan wird von den HKB a bis e gesprochen. In der BiVO in Art. 11 hat es gar keine Beschriftung der HKB bzw. das a steht für Berufskenntnisse und b für Sport. In der BiVO in Art. 23 sind die HKB nummeriert. Unsere Empfehlung: Einheitliche Beschriftung in den verschiedenen Dokumenten. Wie sollen die unter 11 a formulierten Berufskenntnisse von den bestehenden Fachlehrpersonen ohne Büroerfahrung unterrichtet werden? Eine Schnellbleiche reicht nicht, um vertiefte Praxiskenntnisse zu gewinnen. Ohne diese aber werden die Berufskenntnisse nicht erreicht werden können. Lösung: Praxisorientierung und -nähe gehören in die üKs. Wie können einer Klasse 'agile Arbeits- und Organisationsformen' tatsächlich zu Übungszwecken hergestellt werden? Wie soll ein 'vernetztes Arbeitsumfeld' in einer Klasse von 24 Lernenden simuliert werden? Wie können in einer Klasse Kundenbeziehungen gestaltet werden?
Art. 16	Abs. 2	Zu wenig oft: Die Berufsbildnerin soll mind. 2 x pro Semester die Lerndoku besprechen
Art. 17	Abs. 1	"... stützt sich ... und auf Rückmeldungen über die Leistungen in der Berufsfachschule ...". Basieren diese Rückmeldungen auf den Zeugnissen der Lernenden oder erfolgt die Rückmeldung in anderer Form (z.B. Gespräche mit Lehrpersonen?)
Art. 18		Die Leistungsdokumentation, der betriebliche Kompetenznachweis, muss ins Portfolio des Lernenden, damit die Berufsschullehrpersonen wissen, was und wie in der Praxis erlernt wurde. Ebenso müssen die Feedbacks der üK-Leitenden in demselben erfasst werden. Dies ist eine agile Arbeitssituation: Es soll ein Tool sein, um alle Leistungsziele und Leistungen eines jeden Lernenden für alle 3 Lernorte sichtbar zu machen.
Art. 19 Art. 19	Abs. 1 Abs. 2	Ist es korrekt, dass das Semesterzeugnis die Noten in den einzelnen HKB ausweist? Was ist mit "gesamte Semesterzeugnisnote" gemeint? Wird ein Notendurchschnitt über alle HKB berechnet? Gibt es eine Promotion in den einzelnen Semestern? Oder gibt es nur am Ende der Lehre ein Qualifikationsverfahren? Portfolios muss für die Lernenden und Lehrbetriebe klargestellt werden, wo Förderungsbedarf besteht. Der Übertritt in die BM2 oder in Weiterbildungsangebote wird erschwert.
Art. 23		Die Prüfung / Fachgespräch bildet die schriftlichen Fremdsprachkenntnisse ungenügend ab. Die basalen Kenntnisse in der Muttersprache werden nicht erhoben und fallen nicht ins Gewicht, damit wird es schwierig, diese vorgängig gut zu vermitteln.
Art. 25	Abs. 2	D.h. besteht ein Lernender den Qualifikationsbereich "Berufskenntnisse und Allgemeinbildung nicht", muss er in einem Jahr die Prüfungen in allen HKB wiederholen? Wird dann quasi das dritte Lehrjahr wiederholt? Was geschieht, wenn das schulische Problem v.a. beim Wahlpflichtfach bestand? Dieses wird ja nur im 1. und 2. Lehrjahr unterrichtet. Oder sind spezielle "Baustein-Repetitionskurse" angedacht?



Art. 27	Abs. 3 lit. b	Werden nur die Noten in den beiden Qualifikationsbereiche aufgeführt oder aber im Qualifikationsbereich "Berufskennntnisse und Allgemeinbildung" auch die Noten der Abschlussprüfungen in den einzelnen HKB? Welche Aussagekraft hat ein solches Abschlusszeugnis überhaupt? Die Stärken und Schwächen der Lernenden sind im Zeugnis nicht ersichtlich.
Art. 31		QV nach altem Reglement endet spätestens 31.12.2028. Können im August 2022 einige Pilotklassen starten und die vollständige Umsetzung erst ab August 2023 angegangen werden?

Betreffend Artikel 4 (Fremdsprache) bevorzugt unsere Organisation:

☐ **den ursprünglichen Text** (die Kantone entscheiden über das Angebot und können Englisch anbieten); oder:

X ☐ **die Variante** (die Wahl ist auf eine Amtssprache beschränkt)

Aus folgenden Gründen:

Eine kantonale Lösung führt dazu, dass sich die 1. Fremdsprache je nach Kanton unterscheidet, was Schwierigkeiten bei Lehr-/Schulwechseln über die Kantonsgrenzen mit sich bringt. Aus Gründen des nationalen Zusammenhalts soll eine Amtssprache als 1. Fremdsprache vorgegeben werden. Französisch bzw. Deutsch werden in vielen Betrieben angewendet und vorausgesetzt. Englisch kann als 2. Fremdsprache als Wahlpflichtfach oder nach der Lehre perfektioniert werden.

Wie bereits gesagt, bedauern wir, dass nicht mehr 2 obligatorische Fremdsprachen angeboten werden.

3) Zum Bildungsplan (Hauptteil, ohne Anhänge):

Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung
--------------	----------------	-------------------------------



S. 7	Kap. 2.4.	Die Zusammenarbeit zwischen den 3 Lernorten muss konkretisiert werden. Dass nur die Berufsfachschule Leistungsbeurteilungen liefert wie bis anhin, kann nicht zielführend sein: geeignetes Tool entwickeln ('Kommunikationstechnologien anwenden')
S. 13	HKB a1	Anschlussmöglichkeiten an die kaufm. Allgemeinbildung = Weiterbildung = kaufmännische M2. Nicht erklärt bzw. definiert.
S. 12-16	HKB a	Wie sollen diese Leistungsziele quantifiziert und überprüft werden?
S. 15	HKB a4.bs6	Hier müssten auch die Folgen und Konsequenzen von Schulden behandelt werden (Betreibung, Pfändung, Privatkonkurs etc. ⇒ SchKG)
S. 15	HKB a4.bs7	Wie sollen Lernende geeignete Versicherungen wählen, wenn die verschiedenen Versicherungen den Lernenden gar nicht bekannt sind? Unsere Empfehlung: Konkretisieren.
S. 15	HKB a4.bs9	Wie sollen Lernende die Steuererklärung ausfüllen, wenn den Lernenden die verschiedenen Steuerarten und deren Steuerhoheit etc. gar nicht bekannt sind?
S. 18-22	HKB b	Wie sollen diese Leistungsziele quantifiziert und überprüft werden? Speziell Leistungsziele, die ein "Reflektieren" oder "Recherchieren" verlangen?
S. 18	HKB b1.bs2a	Sie kommunizieren in der regionalen Landessprache und in einer / oder evtl. zwei Fremdsprachen mit Teammitgliedern mindestens auf (Niveau B1). (K3)»
S. 19	HKB b2.bs4a	Die Formulierung auch in einer Fremdsprache ... Niveau soll durch die Formulierung mindestens Niveau B1 (K3) ersetzt werden. Gleiches gilt für d1.bs4a, d1.bs8a, d2.bs7a, d3.bs9a, d6.bs2c
S. 19	HKB b2.bs2c	Was ist damit gemeint: "Sie leiten ... zweckmässige Aufgaben ab"? Zweckmässige Aufgaben für wen? Für die Unternehmung/den Lehrbetrieb?
S. 20	HKB b3.bs1a	- Unter diesem Baustein wird praktisch die ganze Volkswirtschaftslehre subsumiert. - Volkswirtschaftliche Themen sind sehr komplex und die Inhalte miteinander vernetzt. - Hier müsste unbedingt detailliert aufgeführt werden, welche Leistungsziele erwünscht sind bzw. in welcher Tiefe und Breite die einzelnen Themenbereiche unterrichtet werden sollten. - Zudem wäre hier eine Lektionendotation nötig, um das Leistungsziel beurteilen zu können.
S. 20	HKB b3.bs2a	- Was ist mit "wirtschaftlichen Fachthemen" gemeint? - Unsere Empfehlung: Formulierung überarbeiten zusammen mit AusbilderInnen aus der Praxis, auch der KMUs
S. 20	HKB b4.bs2a	- Was ist mit "definieren" gemeint? - Unsere Empfehlung: Formulierung überarbeiten.
S. 23	HKB c1.bs1e	Aufbauorganisation oder Ablauforganisation?



		• In grösseren Firmen ist die Aufbauorganisation äusserst komplex. Lernende werden wohl kaum den Überblick über die gesamte Unternehmung haben, um eine zweckmässige Aufbauorganisation zu erstellen.
S. 23	HKB c1.bs7a	• Was ist mit "definieren" gemeint? • Unsere Empfehlung: Formulierung überarbeiten.
S. 23	HKB c1.bs7b	• Massnahmen für was? Massnahmen zur Verbesserung des Zeitmanagements?
S. 24	HKB c2.bs1a	• Wie beschreibt man anschaulich? • Unsere Empfehlung: Formulierung überarbeiten.
S. 24	HKB c2.bs5b	• Dieser Baustein ist ebenfalls ein enorm grosses Gebiet. Eine fundierte Bearbeitung benötigt enorm viel Zeit. Unter diesem Baustein wird fast die ganze Vertragslehre subsumiert. • Rechtliche Themen sind anspruchsvoll, denn hier geht es auch darum, den Lernenden den Umgang mit dem Gesetz beizubringen, was eine Voraussetzung ist, um die Vertragslehre systematisch erlernen zu können. • Hier müsste unbedingt detailliert aufgeführt werden, welche Leistungsziele erwünscht sind bzw. in welcher Tiefe und Breite die einzelnen Themenbereiche unterrichtet werden sollten. • Zudem wäre hier eine Lektionendotation nötig, um das Leistungsziel beurteilen zu können. • Nur erläutern? Unsere Empfehlung: Es wäre sinnvoller, die Lernenden könnten kleinere Fälle aus dem Alltag lösen. • Uneinheitliche Begrifflichkeiten: Fahrniskauf anstatt Kaufvertrag. Unsere Empfehlung: Wortwahl fachlich überarbeiten. • Einfache Gesellschaft? Was ist mit den anderen Rechtsformen wie Einzelunternehmung, Kollektivgesellschaft, GmbH, Aktiengesellschaft, Genossenschaft und Verein? Die praktische Bedeutung sollte bei der Auswahl der Rechtsformen das Hauptargument sein. • Was sind "weitere rechtliche Grundlagen"? Unsere Empfehlung: Konkretisieren. • Es fehlen das Familien- und Eherecht sowie das Erbrecht. Bei beiden Themengebieten geht es um das persönliche Lebensumfeld der Lernenden.
S. 25	HKB c3.bs1a	• "Typische Leistungserstellung eines Unternehmens"? Die Leistungserstellung ist abhängig von der Branche, in der die Unternehmung tätig ist ... oder geht es um die einzelnen Lehrbetriebe?
S. 25	HKB c3.bs1b	• "eines betrieblichen Prozesses"? Es gibt unzählige verschiedene Prozesse ... für welche Prozesse sollen die grundlegenden Elemente und Schnittstellen aufgezeigt werden? • Unsere Empfehlung: Konkretisieren.
S. 27	HKB c5	• Sehr anspruchsvolle Kompetenz. Würde vorgängig eine fundierte Einführung in die Thematik des Rechnungswesens bedingen. Ohne eine solche ist die Erreichung dieses Zieles unrealistisch. • Der Begriff Kosten ist aus der Betriebsbuchhaltung, der Begriff Ertrag aus der Finanzbuchhaltung. Hier werden einmal mehr fachliche Begriffe fehlerhaft angewendet.



		• Welche Abweichungen sollen überprüft werden? Ist es realistisch, dass die Lernenden hier Massnahmen vorschlagen? Massnahmen für was? • Wie können die Lernenden finanzielle Vorgänge überprüfen und korrigieren, wenn ihnen die Grundlagen im Finanz- und Rechnungswesen fehlen?
S. 27	HKB c5bs.1b	• Dazu gibt es den Kontenplan und das Gesetz (OR). • Das Leistungsziel ist ohne Kenntnisse der einzelnen Konten und deren Funktion nicht erreichbar.
S. 27	HKB c5bs.1d	• Damit diese Leistungsziele erreicht werden können, sind Grundlagen (und auch eine Vertiefung) in Finanz- und Rechnungswesen zwingend nötig. • Bei Kalkulationen geht es um die Berechnung von Kosten und Erlösen und nicht um Aufwand und Ertrag. • Für wen/was sollen Handlungsempfehlungen abgegeben werden?
S. 27	HKB c5bs.1e	• Um welche Zahlen und Daten geht es hier? Zahlen und Daten aus der Finanz- und Betriebsbuchhaltung? • Was ist mit "Verarbeitung" gemeint?
S. 27	HKB c5bs.5a	• Um Optimierungsmassnahmen zu entwickeln braucht es vertieftes Verständnis der Anforderungen an das Rechnungswesen. Prozesse müssen zuerst verstanden und nachvollzogen werden können, bevor Verbesserungsvorschläge formuliert werden können. Dieses Verständnis kann nicht ad Hoc aufgebaut werden.
S. 28	HKB c6	• Grundsätzlich ist es problematisch, dass die Vertiefung erst im dritten Lehrjahr stattfindet. Wenn ein Bereich (Option) für eine Unternehmung wichtig ist, benötigen die Lernenden so früh wie möglich die Kompetenzen aus der Option und nicht erst nach zwei Jahren. • Zudem stellt sich bei der Option "Finanzen" das Problem, dass nichts vertieft werden kann. In den ersten zwei Lehrjahren werden kaum Themen aus der Finanz- und Betriebsbuchhaltung behandelt, so dass anstatt einer Vertiefung erstmals die Grundlagen gelegt werden müssen. • Dies führt dazu, dass Lehrbetriebe, für die Buchhaltungskenntnisse der Lernenden relevant sind, die Lernenden selber ausbilden müssen. Dadurch ist die Option "Finanzen" für die Lehrbetriebe wohl unattraktiv.
S. 28	HKB c6.bs1a	• Veraltete Begriffe: Debitoren und Kreditoren. Unsere Empfehlung: Wortwahl fachlich überarbeiten. • Dieser Baustein umfasst wie die Bausteine HKB b3.bs1a und HKB c2.bs5b viele relevanten Themen in der Finanz- und Betriebsbuchhaltung. • Ist es wirklich wünschenswert, dass die Lernenden erst im dritten Lehrjahr lernen, Geschäftsfälle zu verbuchen - und dies auch nur, wenn die Option "Finanzen" gewählt wurde. Wo bleibt da das "Kaufmännische" in der Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann? • Das Leistungsziel Betriebsabrechnungsbogen ist eine anspruchsvolle Thematik. Heute wird das Thema in der Berufsmaturität i.d.R. im dritten Lehrjahr beschult, also nach mehr als zwei Jahren intensivem FRW-Unterricht. Das Thema ist auch für gute M-Lernende anspruchsvoll. Ein «Lernen aus dem Stand» ist bei solch anspruchsvollen Themen nicht möglich. Einmal mehr werden elementare didaktische Grundsätze missachtet.



		• Es fehlt die dritte (wichtigste) Jahresrechnung, die Geldflussrechnung oder aber zumindest der Begriff (operativer) Cashflow. Im Gegensatz zur Betriebsbuchhaltung ist die Geldflussrechnung gesetzlich vorgeschrieben. • Hier müsste unbedingt detailliert aufgeführt werden, welche Leistungsziele erwünscht sind bzw. in welcher Tiefe und Breite die einzelnen Themenbereiche unterrichtet werden sollten. • Zudem wäre hier eine Lektionendotation nötig, um das Leistungsziel beurteilen zu können.
S. 28	HKB c6.bs2a	• Müssen die zentralen Merkmale der Lohnbuchhaltung oder der Lohnabrechnung beschrieben werden können? Unsere Forderung: Konkretisieren.
S. 39	HKB e5.bs1a und HKB e5.bs2a	• Die Erstellung von Datenbanken und Inhaltsverwaltungssystemen wird in der Praxis von spezialisierten Personen aus dem Bereich der Informatik übernommen. Es ist somit ein völlig unrealistisches Leistungsziel. Ein weiteres Beispiel für ein Leistungsziel mit schlechter Passung.
	Alle HKB	• Alle Leistungsziele manifestieren sich in der Form der Sprache, sei es mündlich und heute - mehr denn je - v.a. schriftlich. Sprache ist der sichtbare Ausdruck des Denkens und Handelns von Kaufleuten. Dies ist in der Formulierung der HKB augenfällig: Es soll präsentiert, analysiert, formuliert, aufgezeigt, dargestellt, beschrieben, kommuniziert, verglichen, entwickelt, beworben, eingeschätzt, reflektiert, beurteilt, abgewogen, bewertet, erläutert, ...werden. Damit das gut gelingt, muss die sprachliche Form als solche einen eigenen Stellwert haben und nicht nur mitgedacht und mitberücksichtigt werden. Die 16-jährigen Lernenden verfügen über einen zu geringen Wortschatz und zu wenige normative Fähigkeiten, um überhaupt die an sie gestellten Leistungsziele zu verstehen.

4) Zum Bildungsplan, Anhänge

Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung